

FALK KÜCHLER

NRW – »Nun Regieren Wir«

Am 4. April 1998 fand in den Räumen der Ostberliner Humboldt-Universität ein durch die Leibniz-Sozietät organisiertes Kolloquium zum Thema »Anschlüsse in der Geschichte« statt. Dieser Tagung und insbesondere Jörg Roesler kommt das Verdienst zu, daß erstmalig überhaupt der Versuch unternommen wurde, Vereinigungen von einstmals selbständigen Staaten unter interdisziplinärem Aspekt betrachtet zu haben.

Sprachwissenschaftler, Juristen und Wirtschaftshistoriker beteiligten sich an den Referaten bzw. Diskussionen genauso wie Historiker, Geographen und Regionalwissenschaftler. Die sich daraus ergebende Breite an Anregungen war eher ein Vor- als ein Nachteil, weil bislang jeder Anschluß (zu diesem Begriff später) historisch konkrete ökonomische, juristische, kulturelle sowie im weitesten Sinne soziale Folgen zeitigte. Hinzu kam, daß es sich bei einem Großteil der Konferenzteilnehmer um Persönlichkeiten aus den »neuen Ländern« handelte.¹ Vom Anschluß betroffen sind sicherlich auch Altbundesbürger und in größerem Umfang Westberliner. Aber generell galt bzw. gilt wohl: Die Bevölkerung des angeschlossenen Landes nimmt weitaus deutlicher einen Anschluß und dessen Folgen wahr als die Bevölkerung des anschließenden Landes.

Der Rezensent, ebenfalls ein Angeschlossener, wird seine weiteren, zugegeben manchmal stark polemischen Ausführungen vor allem aus diesem Blickwinkel gestalten.

Jörg Roeslers im Einführungsvortrag gegebene Definition für einen Anschluß war, daß eine Region oder ein Staat Bestandteil eines anderen werde, wobei die Bevölkerung des Anschlußgebietes der des Anschlußlandes nach vollzogenem Anschluß formaljuristisch gleichgestellt sei. Die administrativen, juristischen und wirtschaftlichen Strukturen werden ebenfalls teilweise oder ganz angeglichen. Mit dieser Definition hatten in der anschließenden Diskussion einige Teilnehmer ihre Schwierigkeiten, weil Ostdeutsche in vielen Fragen formaljuristisch nicht mit Altbundesbürgern gleichgestellt seien.² Ein Teilnehmer schlug deshalb vor, bei der Angliederung anderer Staaten bzw. Gebiete zwischen einem Anschluß, einer Kolonialisierung und einem (für die DDR gültig) Beitritt zu unterscheiden. Ein weiterer Teilnehmer stellte die Frage, ob nicht zwischen Anschlüssen mit Systemveränderungen (z.B. Anschlußfall DDR) und Anschlüssen ohne Systemveränderungen (z.B. Anschlußfall Österreich) unterschieden werden müsse.³

Falk Küchler – Jg. 1961, Dr. oec, studierte von 1984 bis 1989 Wirtschaftsgeschichte an der Ostberliner Hochschule für Ökonomie. Er promovierte an dieser Einrichtung 1991 mit einer Arbeit über den Einfluß der Außenwirtschaft auf das Wirtschaftswachstum der DDR-Volkswirtschaft im Zeitraum 1960 bis 1989. Momentan ist er in der kaufmännischen Erstausbildung als Ausbilder tätig und unterrichtet Buchführung, BWL sowie VWL. Seine wichtigste Publikation: Küchler, Falk: Die Wirtschaft der DDR. Wirtschaftspolitik und industrielle Rahmenbedingungen 1949 bis 1949. Wirtschaftshistorische Studien. Mit einem Vorwort von Jörg Roesler, Fides Verlag Berlin 1997.

1 Unter den Teilnehmern gab es auch Personen, die zwei Anschlüsse bewußt miterlebt hatten, und zwar

Hermann Klenner verwies darauf, daß selbst die für ihren technologischen Sprachgebrauch bekannten Nazis es vorgezogen hätten, für die Angliederung Österreichs offiziell nicht den Begriff Anschluß zu verwenden, sondern den uns allen gut vertrauten Begriff der Wiedervereinigung.⁴

Wolf-Dietrich Hartung referierte über sprachliche Aspekte von Anschlüssen. Er verwies darauf, daß in der Anschlußgeschichte die Sprache der Angeschlossenen oft Nachteile gegenüber der Sprache der Anschließenden erdulden mußte.

Sicherlich haben im deutsch-deutschen Diskurs sprachliche Differenzen nicht die Bedeutung wie z.B. in Kanada, aber übersehen werden dürfen sie nach Beobachtung des Rezensenten auf keinen Fall. Wer sich beispielsweise mit der »Sprachenpolitik« des Berliner Senats beschäftigt, der weiß, wovon die Rede ist. So wird seitens offizieller Stellen seit geraumer Zeit nicht mehr von der Straßenbahn gesprochen, sondern von der Tram. Letzteres ist um so pikanter, als es bis 1989/90 nur in Ostberlin ein funktionierendes Straßennetz gab, und auch momentan sind in Westberlin kaum Straßenbahnlinien zu finden.

Die Historiker *Joachim Hermann* und *Johannes Irmischer* sprachen über Anschlüsse im Prozeß frühgeschichtlicher Staatsbildungen bzw. die (grammatikalisch richtig?) Pax Romana.

Besonders bemerkenswert ist es wohl, daß zu allen Zeiten die Anschließer (= Unterdrücker?) das Bedürfnis hatten bzw. haben, das eigene Tun zu rechtfertigen. Wohl erstmalig fiel – so Irmischer – dieses Problem Tacitus auf, der zur römischen Besatzerpraxis in Britannien feststellte: »Die Römer plündern, rauben und morden... Wo sie Öde schaffen, sprechen sie von Frieden.« Gerade diese Tacitus-Feststellung zwingt zu aktuellen Vergleichen: Erinnern wir uns allein an die durch die Politik der Treuhand geschaffenen Pol-Pot-Wirtschaftsbrachen und die offiziellen Kommentare der Regierungssprecher, Politiker sowie der an den Universitäten tätigen (Staats-)Wissenschaftler dazu!

Joachim Hermann verwies in seinen Ausführungen u.a. auf den Umstand, daß nicht in jedem Fall der Anschließer dem Angeschlossenen »kulturell überlegen«⁵ sein müsse. Außerdem wies er auf die Rolle der Kirche bei der territorialen Expansion des Frankenreiches hin. Es verbietet sich in diesem Zusammenhang von selbst, ausführlich auf aktuelle Assoziationen, d.h. auf die partielle Klerikalisierung des politischen Lebens im Osten einzugehen, aber folgende Anmerkung zur staatlich gesponserten »Abrechnung« mit der DDR möchte der Rezensent doch nicht auslassen: Während die DDR penetrant als Spitzel- und Überwachungsstaat denunziert wird, fällt natürlich keinem der staatlich bestellten Historiker, Soziologen usw. auf, daß jeder Bürger in Deutschland auf seiner Lohnsteuerkarte angeben muß, welcher der großen »Volkskirchen« er angehört. Für die Menschen im Osten Deutschlands ist dieser brutale Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte erst seit 1990 Realität.

In den anschließenden Diskussionen über die Referate von Irmischer bzw. Hermann wurde festgestellt, daß Griechenland nicht von der römischen Kolonisation profitierte, weshalb die griechi-

den Anschluß des Sudetengebietes und den Anschluß der DDR.

2 Sicherlich ist es interessant, der Frage nachzugehen, wann es vor dem 3. Oktober 1990 das letzte Mal in Deutschland eine Ungleichbehandlung der Menschen vor dem Gesetze gab. Dem Rezensenten fällt dazu nur die Nürnberger Rassengesetzgebung der Nazis als historische Parallele ein.

3 Jörg Roesler klassifizierte die Anschlüsse nach ihrer Stabilität. Er unterschied zwischen einer vollen Integration des Anschlußgebietes (Beispiel Anschluß des Saarlandes an die Bundesrepublik 1957-1959), einem mißlungenen Anschluß (Beispiel Holland-Belgien zwischen 1815 und 1830) und einem ambivalenten Verhältnis zwischen Anschließern und Angeschlossenen (Beispiel Kanada nach 1763). Der Beitrag wurde veröffentlicht unter dem Titel: Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte: Praktiken, Probleme, Folgen, in: UTOPIE kreativ, H. 94, S. 51ff.

4 Die deutsche Sprache »bereicherte« die englische und französische Sprache nicht nur mit dem Begriff »Blitzkrieg«. Auch das Wort »Anschluß« ist mittlerweile in genannten Sprachen eingebürgert.

5 Das ostdeutsche Bildungssystem war, zahlreiche Studien belegen das, in entscheidenden Fragen dem westdeutschen überlegen. Gerade im Berliner Vergleich wurde dies nach der Wende offensichtlich. Ostberliner Schüler waren

1990 in solchen Fächern wie Mathematik, Physik und Chemie deutlich besser als ihre Westberliner Altersgenossen.

sche Tradition ihre Selbständigkeit behalten hätte. Die Unterwerfung Griechenlands durch Rom wäre ein Beispiel dafür, daß Unterwerfung nicht gleichbedeutend mit »kultureller Überlegenheit« sein müsse. Ein Diskussionsteilnehmer machte die im Römischen Reich vorhandenen Sprachbarrieren mitverantwortlich für dessen Zerfall.

Ihre Erkenntnisse über Anschlüsse im südosteuropäischen Raum trugen *Christof Kaiser* (Fall Rumänien) und *Ernstgert Kalbe* (Fall Jugoslawien) vor.

Erstaunt war der Rezensent über Kaisers Feststellung, wonach die nach dem Anschluß Siebenbürgens an Rumänien im Jahre 1921 durchgeführte Agrarreform die Bedeutung der durch die Kommunisten nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges realisierten Landreform um ein Mehrfaches übertroffen hätte. Offensichtlich wohnt manchen Anschlußprozessen eine ethnisch gesteuerte Radikalität inne, die nur aus der konkreten Anschlußsituation heraus erklärt werden kann, denn Ziel und Ergebnis der 1921 durchgeführten Agrarreform war eine Schwächung der Positionen der ungarischen Minderheit.

Kalbes Betrachtungen über die Entstehungs- und Zerfallsgeschichte des »Staates der Südslawen« ist aus ost- bzw. westdeutscher Sicht sicherlich vor allem deshalb interessant, weil die 1918/19 vollzogene Vereinigung der Kroaten, Serben und Slowenen letztlich gescheitert ist...

Vor Parallelen ist zu warnen, weil in Jugoslawien die Serben nur die politische Macht innehatten. Die Stellung der Ostdeutschen im vereinigten Deutschland mit der der Kroaten oder gar Slowenen in Jugoslawien gleichzusetzen, ist falsch, denn die Ostdeutschen haben in der Bundesrepublik weder die ökonomische noch die politische Macht inne.⁶ – Sie haben eigentlich nichts, denn das Bißchen, was den Ostdeutschen nach dem Umverteilen durch die Treuhänder noch verblieben ist, wird in vielen Fällen durch Rückübertragungsansprüche bzw. enorm steigende Pachten in Frage gestellt.

Volker Zimmermann (Fall Sudetengebiet) und *Horst Schützler* (Fall baltische Staaten) sprachen über Ereignisse, die durch ein inneres Band verbunden sind, weil sie unmittelbar im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg gesehen werden müssen und weil in beiden Fällen Deutschland direkt (Sudetengebiet) bzw. indirekt (über den Hitler-Stalin-Pakt) beteiligt war.

Zimmermann gab seinem Vortrag die Überschrift: »Die Sudetendeutschen nach München: Vom Jubel zur Ernüchterung«. Begrüßten die Sudetendeutschen zunächst in ihrer Mehrheit enthusiastisch den Einmarsch deutscher Truppen, so breitete sich schon wenige Monate später in diesem (nach dem Saarland und Österreich) weiteren Anschlußgebiet des Dritten Reichs eine lähmende Ernüchterung über die ausbleibende Verbesserung der eigenen sozialen Situation bzw. das Überstülpen fremder Verwaltungsstrukturen aus, die damals in der landläufig geäußerten Feststellung gipfelte: »Wir sind doch keine Kolonie!«

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, daß es mehrere Teilnehmer gab, die als Sudetendeutsche unmittelbar den Anschluß miterlebt hatten. Die im Sudetengebiet durchgeführte

6 Ökonomisch sind die Ostdeutschen die »Serben«, politisch die »Slowenen/Kroaten«.

Währungsreform wurde als Enteignung der Kronenbesitzer charakterisiert, da der offiziell festgelegte Umtauschkurs die Krone gegenüber der Reichsmark deutlich unterbewertete. Außerdem unterschieden die Sudetendeutschen deutlich zwischen Deutschland und Österreich. Für die Sudetendeutschen, die bis 1918 ja Bürger Österreich-Ungarns waren, sei eher Österreich der Bezugspunkt gewesen als das Deutsche Reich.

Sicherlich ist es falsch, in jedem der bislang erörterten Anschlußbeispiel Rückschlüsse auf den 1989/90 erfolgten Anschluß der neuen Länder zu ziehen. Der Rezensent vertritt aber die Auffassung, daß – vorausgesetzt, der Anschluß des Sudetengebietes war »typisch deutsch«, – es auch der 1990 erfolgte Anschluß der DDR war. In beiden Fällen begrüßte die Bevölkerung zunächst mehrheitlich den »Anschluß«, in beiden Fällen machte bzw. macht sich in einem historisch kurzem Zeitraum ein tiefes Unbehagen in breiten Bevölkerungsschichten über die Art und Weise der Anschlußpraxis breit, und in beiden Fällen dominierten bzw. dominieren im Anschlußgebiet im höheren Dienst fremde Verwaltungsbeamte.⁷

Der Anschluß des Sudetengebietes unterschied sich deutlich von der Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion im Jahre 1940, denn die in den nach 1917 entstandenen Staaten Estland, Lettland und Litauen lebenden Menschen konnten kein Interesse haben, die nationale Souveränität gegen eine ethnische Unterjochung und Ausplünderung durch das ihnen letztlich auch kulturell fremde Rußland einzutauschen. Wegen dieser Problematik spricht der Rezensent im Falle der baltischen Staaten von einer Annexion, und nicht von einem Anschluß.⁸

Sabine Heinz' Ausführungen über den Anschlußfall Wales spannten den Bogen von den ersten vertraglichen Bestimmungen über die Angliederung dieses keltischen Landes an England im Jahre 1284 bis in die neunziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein. In sehr detaillierter und origineller Art extrapolierte die Referentin Erfahrungen aus der walisischen Geschichte in die ostdeutsche Gegenwart bzw. Zukunft. Fürwahr ein einziges Gruselszenario...

Bei allen Parallelen zwischen dem Anschlußfall Wales und dem Anschlußfall Ostdeutschland möchte der Rezensent auf einen seiner Überzeugung nach zwischen beiden Ereignissen bestehenden elementaren Unterschied hinweisen.

Zweifelsohne muß Sabine Heinz zugestimmt werden, wonach der englische Aufstieg im 17. und 18. Jahrhundert zu einem beachtlichen Teil auf Kosten walisischer Entwicklungschancen realisiert wurde. Aber kann Gleiches über das Verhältnis der »neuen« gegenüber den »alten Ländern« in der Gegenwart gesagt bzw. für die Zukunft erwartet werden? Zumindest in der Gegenwart scheinen die »neuen Länder« für die »alten« eher eine De- als eine Akkumulationsquelle zu sein. Indiz dafür ist u.a. eine Aussage des SPD-Kanzlerkandidaten Schröder, wonach er, so jüngst im niedersächsischen Wahlkampf geäußert, auch den Südkoreanern eine Vereinigung an den Hals wünsche...⁹

Westdeutschland – so erscheint es zumindest jetzt – hat sich mit dieser Vereinigung einfach übernommen, es hat sich gewisser-

7 Letzteres wurde im Fall Sudetengebiet dadurch abgesichert, daß tschechoslowakische Verwaltungsabschlüsse nicht anerkannt wurden. Ähnlich wird bekanntlich im Anschlußgebiet verfahren.

8 Formaljuristisch waren die Balten nach 1940 bzw. 1944/45 durchaus mit den übrigen Sowjetbürgern gleichgestellt, da sie beispielsweise jederzeit in ein stalinistisches Verbannungslager deportiert werden konnten. Tatsache ist aber auch, daß die Esten, Letten oder Litauer in einem im Verhältnis zu anderen Völkern der Sowjetunion ungleich höheren Maße Opfer von Deportationen wurden, weshalb davon ausgegangen werden kann, daß mit den Balten doch nicht ganz so verfahren wurde wie z.B. mit den Russen, den Kasachen usw.

9 Die Südkoreaner wollen seit geraumer Zeit keine Einheit mehr. – Warum wohl?

10 Die oft beklagte wachsende Entfremdung zwischen den Menschen in Ost und West basiert nach Überzeugung des Rezensenten auf einem leicht erklärbaren Irrtum: Die Ostler identifizieren die ihnen tagtäglich begegnenden westdeutschen »Persönlichkeiten« in Verwaltung, Politik usw. einfach mit »der westdeutschen Bevölkerung«. Das ist falsch. Denn ein westdeutscher Verwaltungsbeamter im Osten repräsentiert die westdeutsche Bevölkerung genausowenig, wie ein westdeutscher Professor im Osten die westdeutsche Professorenenschaft repräsentiert.

11 Nach Hermann Klenner wurde durch Vertreter der etablierten westdeutschen Juristenelite im Frühjahr 1990 die in der Praxis auch realisierte verfassungsrechtliche Variante des »Beitritts« vor allem deshalb als »Königsweg« angepriesen, weil dadurch im Westen alles beim alten bleiben konnte.

12 Sicherlich sollte der manchmal an Kriegsgesichtsräte erinnernde Charme westdeutscher Staatsanwälte im Osten tiefen-psychologisch analysiert werden. Der Rezensent hat folgende Erklärung parat: Deutschland gewann nach 1871 einfach keinen einzigen Krieg mehr, und an den Ostlern wird sich jetzt, gewissermaßen stellvertretend, so richtig abregiert.

13 Der Rezensent arbeitete 1991 kurzzeitig im brandenburgischen Landesdienst. Die dort arbeitenden Westler übersetzten NRW mit: »Nun regieren wir«.

14 Ein Bewerber für eine Professorenstelle in Thürin-

maßen strategisch überdehnt. Letzteres läßt sich hauptsächlich personell erklären, da die in Westdeutschland und damit in ganz Deutschland tonangebenden Kreise in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft auf einen beachtlichen Teil der Öffentlichkeit (zumindest im Anschlußgebiet) derartig verkrustet, abwicklungswürdig und verkommen wirken, daß diesen Typen einfach alles, aber nichts Konstruktives zugetraut wird. In sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens fehlt spürbar der Drang, Entschlüsse zu fassen. Jede wirkliche Landnahme bedarf der steuernden Hand durch die Eliten; aber genau die gibt es in der Bundesrepublik (ganz im Gegensatz zum walisischen Fall) seit mehreren Jahren nicht!

Profitiert Westdeutschland vom Anschluß? Ja, aber nur in einem einzigen Punkt, und auch dort mit Einschränkungen. Wie in jedem Land gibt es auch in Westdeutschland unter den Angehörigen der herrschenden Kaste gescheiterte Existenzen, die auf zivilisatorisch akzeptable Art und Weise versorgt sein wollen. Dazu bietet sich das Beitrittsgebiet an; in Ostdeutschland sind mittlerweile flächendeckend die Universitäten, Amtsstuben sowie Ministerien zu Endlagerstätten für dieses Personal verkommen.¹⁰

Natürlich ergeben sich aus dieser Abschiebep Praxis auch gewisse Gefahren für Westdeutschland, weil die in den Osten exportierten Personen ihren Versendern im Westen Hilfestellung beim Kampf um Aufrechterhaltung des Status quo geben.¹¹

Hermann Klenner wies auf völkerrechtliche Probleme des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik hin. Dabei kritisierte er nicht nur den mittlerweile kaum noch zu bestreitenden Tatbestand, daß die Art und Weise, wie der Anschluß zustande kam, ein »In-Sich-Geschäft« gewesen sei, sondern auch den Umstand des Nichtvorhandenseins einer Institution, die die Einhaltung des Einigungsvertrages überwache. Die Verletzung des spätestens seit der Aufklärung im europäischen Rechtsbewußtsein verankerten Verbots, »Taten«, die zum Zeitpunkt ihrer Ausübung nicht unter Strafe standen, im nachhinein zu verfolgen, müsse in besonderem Maße erschrecken.¹²

Conrad Grau widmete seinen Vortrag den Akademien und Universitäten im Umfeld deutscher Anschlüsse im 19. sowie 20. Jahrhundert. Im historischen Vergleich stellte der Referent fest, daß die nach 1990 in den neuen Ländern praktizierte Abwicklungspraxis einmalig gewesen sei. Interessant war für den Rezensenten Graus Aussage, wonach im 19. Jahrhundert innerhalb des Deutschen Bundes länderübergreifende Berufungen typisch gewesen seien.

Wer sich einmal mit der Berufungspraxis ostdeutscher Universitäten nach 1990 beschäftigt hat, der weiß, daß auch an den – so der offizielle Sprachgebrauch – »neu gegründeten« Fakultäten »länderübergreifend« berufen wird, und zwar nach folgendem Schema: Nach Thüringen eilen vorrangig Personen aus Rheinland-Pfalz (dieses Bundesland ist das »Patenland« für Thüringen), auf den Lehrstühlen in Brandenburg sitzen vorrangig Personen aus NRW¹³ (Nordrhein-Westfalen ist das Patenland für Brandenburg) usw.¹⁴

Das Phänomen des Anschlusses ist weder für Deutschland noch

für andere Regionen oder Staaten etwas Neues. Im Alltagsbewußtsein wird dieses Problem im allgemeinen nur dann erfaßt, wenn im Baskenland wieder einmal eine Bombe hochgegangen ist, aktuell ein Film über einen schottischen »Englandfresser« in den Kinos läuft oder wenn gerade in Kanada ein Referendum über die Abspaltung einer Provinz stattfindet.

Bei den im Rahmen des Kolloquiums besprochenen konkreten Fällen überwogen für die Angeschlossenen die Nachteile gegenüber den Vorteilen. Natürlich sollte in weiteren Untersuchungen exemplarisch untersucht werden, ob sich in der Geschichte Beispiele für weitestgehend geglückte Anschlußfälle finden lassen bzw. Beispiele für Anschlüsse, wo es »hätte schlimmer kommen können«.¹⁵ Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang die Religionspolitik des Preußenkönigs Friedrich II. im den Österreichern entrissenen, streng katholischen Schlesien untersucht werden. Denn Tatsache ist einerseits, daß es nach 1742 protestantische Geistliche gab, die darauf drängten, die Schlesier religiös mit den Preußen »gleichzuschalten«. Tatsache ist andererseits, daß es nicht dazu kam, u.a. auch deshalb, weil – warum auch immer – Friedrich die oft zitierte preußische Toleranz an den Tag legte.

Mit Anschlüssen mußten bzw. müssen sich seit Jahrhunderten Millionen Menschen in Europa und anderswo auseinandersetzen.¹⁶ Aufgrund dieses Tatbestandes ist es einerseits überraschend, daß es bis zum 4. April 1998 weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene den Versuch gab, eine vergleichende Anschlußgeschichtsschreibung als selbständigen Zweig der Geschichtswissenschaften zu etablieren. Andererseits ist das auch leicht zu verstehen, denn jede, an staatlichen Hochschulen praktizierte Geschichtsschreibung ist letztlich Staatsgeschichtsschreibung, und eine Anschlußgeschichtsschreibung muß einfach, wenn sie ernst genommen werden will, heiße Eisen anpacken...

Der Rezensent hofft, daß es im kommenden Jahr eine Anschlußkonferenz zum Anschlußkolloquium geben wird, die sich speziell der deutschen Anschlußgeschichte widmet.

Interessant dürfte diese Konferenz auf jeden Fall werden, da gerade die deutsche Geschichte aufgrund historischer Besonderheiten zahlreiche Anschlußbeispiele kennt, die mittlerweile weitestgehend als solche in Vergessenheit geraten sind.

Im 18. Jahrhundert war für den Rezensenten der wichtigste Anschlußfall die bereits erwähnte Besitznahme Schlesiens durch Preußen (nach 1742).

Bestand im Jahre 1789 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aus mehr als 300 Staaten, so bestand der 1815 gegründete Deutsche Bund »nur noch« aus 41. Sachsen mußte beispielsweise infolge des Wiener Kongresses große Gebiete an Preußen abtreten.

Daß diese Anschlüsse nicht ohne Konsequenzen für die damals lebenden Menschen waren, läßt sich am Beispiel der alten und ehrwürdigen Universität Erfurt nachweisen, einer Institution, an der immerhin Martin Luther, der Stammvater des deutschen Protestantismus, Student war und die als erste europäische Universität alle vier Fakultäten in ihren Mauern beherbergte. Diese Institution wurde 1816 sang- und klanglos abgewickelt.

gen (Brandenburg) kann sich im Grunde nur dann Hoffnungen machen, wenn er einen aus Rheinland-Pfalz (NRW) stammenden, in der thüringischen (brandenburgischen) Administration tätigen Paten als Fürsprecher hat. Selbstredend ist in den meisten Fällen die Mitgliedschaft in der demokratischen Volkspartei CDU (SPD) eine weitere Zugangsvoraussetzung.

15 So Roesler, siehe dazu Fußnote 3.

16 Das auf der Konferenz angesprochene Problem der Unterscheidung zwischen Anschluß, Kolonisation/ Okkupation bleibt bestehen. Denn das, was der eine als Anschluß bezeichnet, ist für den anderen vielleicht eine Kolonisation.

17 Auch Germanisten könnten einiges für die Anschlußforschung leisten. So beschrieb z.B. Theodor Storm eindrucksvoll die Art und Weise, wie sich die Preußen nach 1864 in seiner Heimat Schleswig aufgeführt hatten.

Die bismarckschen Eroberungen überlebten solche Staaten wie Hannover, Hessen-Kassel oder die alte Reichsstadt Frankfurt nicht. Letztgenannte Staaten wurden Preußen kurzerhand angeschlossen. Mit dem Namen Bismarck sind auch die Anschlüsse Schleswig-Holsteins (nach 1864 bzw. 1866) sowie Elsaß-Lothringens (nach 1870/71) untrennbar verbunden.

Nach 1918 wurden bestimmte Anschlüsse wieder rückgängig gemacht, so wurde Nordschleswig wieder dänisch und Elsaß-Lothringen wieder französisch. Es sollte in diesem Zusammenhang auch erlaubt sein, die durch Dänemark bzw. Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg praktizierte Anschlußpolitik einer vergleichenden Kritik zu unterziehen.

Es ist endlich an der Zeit, im nationalen und internationalen Kontext Anschlüsse zu vergleichen.¹⁷ Der erste Schritt dazu wurde auf Jörg Roeslers Initiative hin getan, es kann nur gehofft werden, daß weitere möglichst bald folgen werden.